

Bahnhofstraße 2
 91781 Weißenburg

Tel: 09141 902 250
 Fax: 09141 84 59 675
 E-mail: info@kjrweg.de

Sparkasse Mittelfranken Süd
 IBAN: DE84 7645 0000 0000 2202 80



WUG KJ 33

Überlassungsvertrag KJR-Bus

WUG KJ 66



Automatik-Schaltung

zwischen Kreisjugendring Weißenburg/Gunzenhausen
 und

 Verband/Organisation und Name/Vorname verantwortlicher Entleiher

 Straße Hausnummer

 Postleitzahl, Ort

 Telefon privat

 Telefon dienstlich

 Handy

Der oben genannte Entleiher nutzt von Datum

Km-Stand bei Übernahme

--

bis Datum

Km-Stand bei Rückgabe

--

den Kreisjugendring-Bus.

Verwendungszweck/Ziel:

Verantwortlicher Fahrer:

.....
 (vollständige Adresse)

Wichtig! Wird der Bus nicht im ordnungsgemäß gereinigten Zustand zurückgegeben, werden die Reinigungskosten gesondert in Rechnung gestellt !!!

Hinweis: Für das Mitführen von Anhängern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg ist ein eigener Anhängerführerschein, der Klasse E, erforderlich. Eine, vor allem für die Besitzer von Wohnwagen und Sportanhängern, **bedeutsame Ausnahme gibt es bei der Klasse B:** Ein Führerschein dieser Klasse genügt auch bei Anhängern mit einer höheren zulässigen Gesamtmasse als 750 kg, wenn die zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht mehr als 3.500 kg beträgt und die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeugs nicht übersteigt.

Nutzungsbedingungen

1. Der Kreisjugendring Weißenburg-Gunzenhausen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg, Tel.: 09141/902-250, ist Eigentümer und Halter des umseitig beschriebenen Busses. Dieser Bus wurde u. A. zu dem Zweck angeschafft, ihn gegen Unkostenbeteiligung Mitgliedsverbänden zur Verfügung zu stellen, um diesen im Rahmen der Jugendarbeit Fahrten zu Ausbildungs-, Freizeit-, Ferienzwecken und ähnlichen Gelegenheiten und Veranstaltungen zu ermöglichen.
2. Auf dieser Basis überlässt hiermit der Kreisjugendring Weißenburg-Gunzenhausen dem umseitig benannten Entleiher das Fahrzeug für die angegebene Zeit zur Benutzung. Der Wagen wird voll getankt zu Beginn der Leihzeit vom Entleiher abgeholt und nach Beendigung voll getankt wieder zurückgebracht. Der Entleiher versichert, dass er im Besitz einer ausreichenden Fahrerlaubnis ist. Er verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass nur Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis den Wagen lenken und dass die zulässige Personenbeförderungszahl nicht überschritten wird. Der Fahrer sollte eine zweijährige Fahrpraxis haben. Er verpflichtet sich weiter zu sorgfältiger Benutzung und Behandlung des Fahrzeuges. Das Fahrzeug ist in einwandfrei sauberem Zustand zu übergeben.
3. Der Wagen ist Haftpflicht und Vollkasko mit € 300,- Selbstbeteiligung versichert. Es besteht ferner eine Insassenversicherung gegen Tod und Invalidität (Versicherungsleistung: pauschal im Todesfall € 25.000,- bei Invalidität € 50.000,-), evtl. Höherversicherungen sind selbst abzuschließen. Die Versicherungen werden vom Verleiher getragen. Der Kreisjugendring haftet nicht für Schäden, die nicht von den Versicherungen gedeckt sind. Von etwaigen Ansprüchen Dritter ist er insoweit von dem jeweiligen Verantwortlichen freizustellen.

4. Für die Abnutzung des Wagens werden folgende **Gebühren** in Rechnung gestellt:

Tagespauschale (=Mindestausleihgebühr je Tag, inkl. 100 Frei-Kilometer)

für Mitgliedsverbände aus dem Landkreis	25,00 €	+ 0,25 € je Mehrkilometer
für sonst. Jugendgruppen/Schulen aus dem Landkreis	30,00 €	+ 0,30 € je Mehrkilometer
für sonstige Entleiher/Verbände/Gruppen	35,00 €	+ 0,35 € je Mehrkilometer

5. Bei selbstverschuldeten Unfällen wird zum Ausgleich des Rabattverlustes in der Haftpflicht- bzw. (und/oder) Vollkaskoversicherung ein Betrag in Höhe von 200 € fällig. Ebenso hat der Entleiher die Kasko-Selbstbeteiligung zu tragen. Diese beträgt in der Vollkasko 300 € und in der Teilkasko 150 €.

Bei einer Schadensbehebung ohne Hinzuziehung der Versicherung, sind anfallende Kosten bis zu einer Höhe von 500 € vom Entleiher zu tragen.

6. Schäden an dem Fahrzeug sind sofort der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes zur Behebung zu melden.
7. Etwaige Buß- oder Verwarn-Gelder, auch infolge technischer Mängel, trägt der Entleiher.
8. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Verleih.

Der Entleiher überzeugt sich bei Übernahme des Fahrzeuges von dem verkehrssicheren Zustand des Wagens. Der Entleiher trägt die Betriebskosten des Fahrzeuges während der Entleihzeit. Bei Stornierungen behält sich der KJR vor eine Ausfallgebühr während der Bay. Ferienzeit von mind. 5,00 Euro bis max. 15,00 Euro pro Ausleihtag zu verlangen.

Im Pannenfall ist beim VITO (WUG KJ 66) grundsätzlich der Mercedes-24h-Service zu kontaktieren. Beim VW (WUG KJ 33) ist mit dem 24-Stunden Notruf der AUTOFIT Mobilitätsgarantie Kontakt aufzunehmen. Anderweitig veranlasste Reparaturen bzw. Abschleppvorgänge müssen auf eigene Kosten beglichen werden.

Wichtig: Beim Mercedes-Bus handelt es sich um ein Fahrzeug mit Automatikschaltung. Die Informationen auf dem Beiblatt sind unbedingt zu beachten.

Von obigen Überlassungsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Weißenburg, den

.....
Unterschrift des Entleihers

Fahrzeug ordnungsgemäß zurück am:

.....
Unterschrift KJR

gültig ab 14. Juli 2021